



Bachelorarbeit

**Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg**

Geschäftsstelle der
volkswirtschaftlichen
Prüfungsausschüsse

Platz der Alten Synagoge
79085 Freiburg

Fax 0761/203-2128

<http://portal.uni-freiburg.de/pa-vwl>

Hinweise VOR Anfertigung der Bachelorarbeit

Voraussetzungen:

Um eine Bachelorarbeit beginnen zu können, müssen Sie mindestens 120 ECTS Punkte erworben und die Orientierungsprüfung bestanden haben. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit muss spätestens 3 Monate nach Ablegung der letzten Teilleistungsprüfung gestellt werden (siehe § 20 Abs. 1 Rahmenprüfungsordnung).

Meldung:

Meldeformulare gibt es sowohl bei der Geschäftsstelle als auch auf der Homepage des Prüfungsausschusses. Es ist ratsam, vor der Meldung bereits mit dem Prüfer seiner Wahl Kontakt aufzunehmen und die Themenstellung mit ihm zu besprechen. Geben sie bei der Meldung auch schon den voraussichtlichen Beginn der Bearbeitungszeit an, damit der Prüfer das Thema rechtzeitig zur Verfügung stellen kann.

Beginn der Bachelorarbeit:

Das Thema erhalten Sie entweder in der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses während der Sprechzeiten oder durch den Prüfer direkt ausgehändigt. Ab dem Tag, an dem Sie das Thema in Empfang nehmen, läuft die Bearbeitungsfrist.

Rückgabe des Themas:

Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal innerhalb der ersten zwei Wochen mit Begründung zurückgegeben werden. Eine erneute Anmeldung ist innerhalb von 4 Wochen möglich, allerdings muss das neue Thema dann auf jeden Fall bearbeitet werden.

Hinweise ZUR Anfertigung der Bachelorarbeit

Umfang der Arbeit:

Die Bachelorarbeit soll 30 Seiten nicht übersteigen. Abweichungen hiervon müssen rechtzeitig mit dem Prüfer besprochen werden.

— Verlängerung der Abgabefrist

wegen Krankheit:

Krankheit während der Bearbeitungsfrist muss durch ein ärztliches Attest, aus dem Zeitdauer, Diagnose und Art der Beeinträchtigung infolge der Krankheit, bestätigt werden (Gelbe „Bescheinigungen zur Vorlage beim Arbeitgeber“ können nicht akzeptiert werden). Das Attest muss mit einem formlosen Antrag auf Fristverlängerung bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses eingereicht werden. Die Bearbeitungsfrist kann dann um maximal ein Drittel der ursprünglichen Bearbeitungszeit verlängert werden.

wegen Literatur- und Materialschwierigkeiten

Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um max. zwei Wochen verlängern

Abgabe der Arbeit:

Die Arbeit muss spätestens an dem von der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses vorgegebenen Abgabetermin abgegeben werden. Die Arbeit (2 Exemplare in Maschinengeschriebener Form und 1 Exemplar in digitaler Form) kann bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses zu den Sprechzeiten abgegeben, oder in den Briefkasten der Geschäftsstelle geworfen oder per Einschreiben (Datum des Poststempels) an die Geschäftsstelle geschickt werden. Geben Sie nicht fristgerecht ab, wird die Arbeit mit 5,0 (nicht bestanden) gewertet.

Formale Bedingungen:

Folgende formale Bedingungen werden vom Prüfungsausschuss für die Anfertigung einer Bachelorarbeit vorgeschrieben:

Die Arbeit ist im DIN A4 Format einseitig, mit 1 ½-Zeilen Abstand und 12-Punkt-Schrift zu schreiben.

Randbreiten:

- links: 6 cm
- oben: bis zur Seitenzahl 1 - 1,5 cm
- bis zur ersten Textzeile 2 cm
- unten und rechts: 1 - 1,5 cm

Titelblattgestaltung:

oben: gesperrt in großen Buchstaben: „ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG IM BREISGAU“, darunter in normaler Schrift: „Fachprüfungsausschuss Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)“, darunter folgt, durch einen waagrechten Strich getrennt und abgesetzt, das Thema. In einem Abstand davon steht die Bezeichnung: Bachelorarbeit. Daran schließen sich, jeweils auf neuer Zeile, der Name des Prüfers, des Verfassers, dessen Matrikelnummer, Geburtsort, Beginn der Bearbeitungsfrist und Abgabetag an.

Die Arbeit endet mit der Versicherung, die folgenden Wortlaut haben soll (§ 21 Abs. 8 Rahmenprüfungsordnung):

“Hiermit versichere ich, die vorliegende Arbeit selbständig verfasst zu haben. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde noch nicht anderweitig als Bachelorarbeit eingereicht“

Der Erklärung folgt die eigenhändige Unterschrift.

Die Arbeit muss mit einem Leinenstreifen gebunden sein.

Darüber hinaus wird auf einschlägige Literatur zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten verwiesen, die z.B. im Volkswirtschaftlichen Seminar in der Systematikgruppe V 8 zu finden ist. In Zweifelsfällen wenden Sie sich an den Prüfer.

Haben Sie noch Fragen hierzu?

Sie können dies alles im § 21 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science nachlesen. Wenn Sie außerdem noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte zu den durch Aushang bekannt gegebenen Sprechzeiten an die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses